

2022-0067

Kindlimann Hans-Ueli, Hofacherstrasse 45, 8637 Laupen ZH und Kindlimann Beat, Mühlestrasse 19h, 8623 Wetzikon ZH

Projektverfasser: Kindlimann Alexandra, Bahnhofstrasse 28, 8620 Wetzikon ZH

Reklameanlagen (Firmenlogo auf 2 Schaufenstern und 1 Schaukasten, beides unbeleuchtet) beim Wohn- und Geschäftshaus Vers. Nr. 1472, Kat. Nr. 5782, Bahnhofstrasse 28 (Kernzone B) (ohne Aussteckung)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau